

Kreisfachverband Fußball Anhalt
-Jugendausschuss-

Kreispokal Nachwuchs

Ausschreibung – Spieljahr 2018 / 2019

1 Allgemeines

Der Fußballverband Sachsen-Anhalt und deren Kreisverbände veranstalten Fußballspiele nach der Spielordnung des FSA sowie deren Durchführungsbestimmungen. Pokalspiele sind Pflichtspiele und werden von der Spielleitenden Stelle (Jugendausschuss) des KFV Anhalt angesetzt.

2 Organisation

Die zuständige Spielleitende Stelle erarbeitet für jeden anstehenden Kreispokalwettbewerb eine Ausschreibung.

Diese ist den Vereinen rechtzeitig, vor Beginn des Wettbewerbes zur Kenntnis zu bringen. In ihr sind alle Belange, die die ordnungsgemäße Spieldurchführung berühren festzuschreiben.

Sie orientiert sich an der Satzung und den Ordnungen des FSA.

Alle Besonderheiten für die Kreispokalspiele im Nachwuchsbereich regelt diese vorliegende Ausschreibung.

3 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich alle am Pflichtspielbetrieb gemeldeten Mannschaften auf Kreisebene und der Landesliga (Altersklassen der A, B, C, D, E Junioren).

4 Durchführungsbestimmungen

Die Kreispokalspiele werden auf der Grundlage der Satzung und Ordnungen des FSA durchgeführt.

Besondere Beachtung müssen die **§§ 16, 16a, 20, 23, 24, 25, und 30 der Spielordnung des FSA** und **§§ 7, 13, 15 und 18 der Jugendordnung des FSA** finden.

Pokalspiele sind diejenigen Pflichtspiele, die von den zuständigen spielleitenden Stellen zur Ermittlung des FSA-Pokalsiegers auf Verbands- und Kreisebene angesetzt werden.

Die Austragung erfolgt im K.O.-System.

Unterklassige Mannschaften haben, bis einschließlich Halbfinale, Heimvorteil.

Sind im Viertelfinale einer Altersklasse noch 2 oder mehr Mannschaften eines Vereins vertreten, so bestreiten diese Mannschaften mindestens eines der Viertelfinalspiele gegeneinander.

Pokalspiele, die unentschieden enden, werden entsprechend **§ 15 / 2 der Jugendordnung** verlängert.

Führt eine Verlängerung nicht zu einer Entscheidung, ist diese durch Ausführung von Torschüssen von der Strafstoßmarke, gem. Regelwerk, herbeizuführen. (5 Schützen pro Mannschaft).

Zur Einhaltung der sportlichen Fairness sind in Pflichtspielen auf Großfeld in unterklassigen Mannschaften nicht mehr als 3 Junioren/Juniorinnen höherklassiger Mannschaften einzusetzen.

Das „Norweger – Modell“ kommt im Kreispokal nicht zur Anwendung.

In Spielen auf Kleinfeld sind nicht mehr als 2 Junioren/Juniorinnen höherklassigen Mannschaften einzusetzen.

Spieler gehören zur höherklassigen Mannschaft, wenn sie mindestens 50 % in höherklassigen Mannschaften im Spieljahr bei Pflichtspielen zum Einsatz kamen.

Weiterhin ist **§ 7 der Jugendordnung** zu beachten.

Spielverlegungen sind möglich.

Spielverlegungen richten sich nach der **SpO des FSA § 18 Ziffer 2** sowie nach der Finanzordnung des FSA, (**Nachwuchs 30,00 €**).

Spielverlegungen werden nur zugestimmt, wenn der Spieltermin vorgezogen wird.

5 Spieltermine

Spieltermine werden durch den Jugendausschuss des KfV festgeschrieben (siehe aktuellem Rahmenterminplan).

6 Qualifikation zum Landespokal

Die Kreispokalsieger der Altersklassen A- bis D-Junioren sind berechtigt am Landespokal des FSA teilzunehmen.

Sollte der Kreispokalsieger auf die Teilnahme am Landespokal des FSA verzichten, kann der Endspielpartner, sofern er berechtigt ist, am Landespokal des FSA teilnehmen.

7 Spielberichte

Für alle Altersklassen kommt der elektronische Spielbericht zur Anwendung. Geforderte Unterschriften im elektronischen Spielbericht können nach Freigabe des Schiedsrichters durch Eintragung der Vereinskennung samt Passwort auch elektronisch getätigt werden.

Bei Ausfall des DFBnet ist der Ersatzspielbericht (Teil 1 und Teil 2) zu nutzen.

Auswechslungen und Torschützen sind vom Schiedsrichter nach Spielende einzutragen.

Vorkommnisse und alle gezeigten Karten sind von dem betreffenden Vereinsvertreter durch Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen.

Nachträgliche Berichte durch den Schiedsrichter sind im Spielbericht anzukündigen. Bei Anfertigung eines Ersatzspielberichtes ist der gastgebende Verein verpflichtet, dem Schiedsrichter einen an den Staffelleiter adressierten und frankierten Briefumschlag zu übergeben (mit dem derzeit gültigen Entgelt der Deutschen Post AG).

Der Schiedsrichter (Kleinfeld Heimmannschaft) ist für die unverzügliche Übersendung des ordnungsmäßig ausgefüllten Spielberichtes verantwortlich (**SpO § 28.6**).

Ein Verein kann vor Beginn des Spieles bis zu 7 Auswechselspieler nominieren, die in dem elektronischen Spielbericht zur Eintragung kommen müssen.

In den AK C- bis A-Junioren ist ein Auswechseln von 4 Spielern während eines Pokalspieles gestattet. **Ein Wiedereinwechseln in der AK C bis A der ausgewechselten Spieler ist nicht möglich (§ 15 der Jugendordnung des FSA ist insofern zu beachten).**

Bei Pokalspielen auf Kreisebene in den **AK E- bis D-Junioren können 7 Spieler beliebig ausgewechselt** werden.

Für den Einsatz jedes Spielers trägt der Verein selbst die Verantwortung.

8 Schiedsrichter

Bei allen Pokalspielen (E bis A – Junioren) werden Schiedsrichter durch den KFV Anhalt angesetzt.

Alle Vorkommnisse vor, während und nach dem Spiel sind unverzüglich vom Schiedsrichter nach Spielende auf dem Spielformular (ESB) zu vermerken und durch die betreffenden Mannschaften schriftlich (elektronische Unterschrift/Bestätigung) zur Kenntnis zu nehmen. Die Spesenordnung für Schiedsrichter des KFV Anhalt ist einzuhalten. Spiele die in der Verantwortung des KFV Anhalt stehen, werden bargeldlos abgewickelt.

9 Auslosung

Die Auslosung der einzelnen Pokalrunden erfolgt zum gegebenen Zeitpunkt öffentlich oder in der Geschäftsstelle des KFV im Beisein von Vertretern des Jugendausschusses.

10 Persönliche Strafen

Die Wertung der persönlichen Strafen erfolgt entsprechend den **§16 und 16a der SpO** des FSA.

Dazu sind die Festlegungen der **RuVO (§ 42)** zu beachten.

Ein auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler (Rote Karte) kann dem Jugendsportrichter unaufgefordert eine persönliche Stellungnahme innerhalb von 3 Tagen zu seinem Vergehen übersenden.

11 Ordnung und Sicherheit

11.1 Kleinfeldtore sind wirksam gegen jegliche Art des Umkippen zu sichern (Anker/Leinen).

Verstöße dagegen werden nach der **RuVO § 37 Ziffer 2** geahndet.

11.2 Bei allen zur Durchführung kommenden Spielen ist ein ausreichender Ordnungsdienst durch die platzbauende Gemeinschaft zu stellen.

11.3 Jeder Verein hat ein Ordnerbuch zu führen.

Ein schriftlicher Nachweis über den Einsatz des Ordnungsdienstes ist für den Veranstalter Pflicht.

11.4 Jeder der am Spiel beteiligten Vereine hat bei unsportlichen Verhaltensweisen seiner Zuschauer, Eltern und Fans sofort einzuschreiten und gegebenenfalls diese vom Platz zu verweisen.

Ein entsprechender Bericht ist dem Staffelleiter binnen 3 Tagen zu übersenden.

12 Proteste / Einsprüche gegen Spielwertungen

Proteste, Einsprüche sowie Fristen und Gebühren regeln die Ordnungen des FSA.

13 Pokalendspiele

Durch den KFV Anhalt wird angestrebt, einen einheitlichen Pokal – Endspieltag (1. Mai 2019) durchzuführen. Ausnahmen kann nur der Jugendausschuss des KFV festlegen, in Abstimmung mit dem Präsidium des KFV

14 Sonstiges

Bei allen Sportveranstaltungen ist die medizinische Betreuung zu gewährleisten.

Es muss eine Trage und eine „Erste-Hilfe-Ausrüstung“ vor Ort am Spielfeld sein.

Mit Beschluss durch den Jugendausschuss und Bestätigung durch das Präsidium des KFV-Anhalt tritt die Ausschreibung in Kraft. Änderungen werden über das elektronische Postfach des KFV- Anhalt veröffentlicht.

Beschlossen durch den Jugendausschuss am 03. Mai 2018

Zustimmung durch das KFV-Präsidium erfolgte am 07. Mai 2018

Legende zu den Abkürzungen:

JO	= Jugendordnung
SpO	= Spielordnung
RuVO	= Rechts – und Verfahrensordnung
FO	= Finanzordnung
AK	= Alterklassen